

Landesamt für Steuern - 56073 Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 30  
12345 Musterstadt

Telefon: 0261 4932-0  
Telefax: 0261 4932-36740  
Poststelle@LfSt.fin-rlp.de  
www.lfst-rlp.de

04.10.2023

**Mein Aktenzeichen**

BESSt 44 5  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in/E-Mail**

Frau Reifenberg

**Telefon/Fax**

0261 4932 - 36460  
0261 4932 - 66250

## Bescheinigung

zur Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier  
(Bewilligungsstelle)

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie*

Förderantrag vom (bitte Ablichtung des Antrags beifügen): 02.10.2023

Projekt: Fütterungsanlage

### A. Angaben zur Person:

Vorname, Name/Firma Max Mustermann	
Geburtstag/Gründungsdatum 01.10.1990	Rechtsform
Wohnort/ Firmensitz/ Straße, Hausnummer, Ort Musterstraße 30, 12345 12345 Musterstadt	

### B. Angaben zum Vorsteuerabzug:

Dem/der Antragsteller/in steht für die im Rahmen der beantragten Fördermaßnahme bezogenen Leistungen nach den zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung vorliegenden Erkenntnissen

- kein Vorsteuerabzug
- nur ein anteiliger Vorsteuerabzug in Höhe von      v.H.
- der volle Vorsteuerabzug

zu.

#### Öffnungszeiten

Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.lfst-rlp.de](http://www.lfst-rlp.de)  
eingesehen oder unter  
0261 4932-0 erfragt werden.

Begründung:

Der Vorsteuerabzug steht dem Antragsteller für die im Zusammenhang mit der o.g. Fördermaßnahme bezogenen Leistungen nach den zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung vorliegenden Erkenntnissen

- nicht zu, weil
- der Antragsteller nicht unternehmerisch tätig ist und durch die geförderte Maßnahme auch nicht unternehmerisch tätig wird.
  - der Antragsteller zwar unternehmerisch tätig ist, der Vorsteuerabzug aber nach § 15 UStG, § 24 UStG oder § 19 UStG ausgeschlossen ist.
- nur teilweise zu, weil die Leistungen im Rahmen der beantragten Fördermaßnahme vom Antragsteller nur teilweise für eine unternehmerische, zum Vorsteuerabzug berechtigende Tätigkeit bezogen werden.

Diese Bescheinigung dient ausschließlich der Verwendung im Rahmen des oben genannten Förderantrags. Sie entfaltet für etwaige Steuerfestsetzungen oder Außenprüfungen keine Bindungswirkung.

Im Auftrag

Laura Reifenberg

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

(Dienstsiegel)